

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

von Theologie im Fernkurs

Inhalt:

Einleitung

1 Risiko- und Situationsanalyse

2 Personalauswahl und Personalentwicklung

2.1 Hauptamtliche Mitarbeitende

2.2 Weitere Mitarbeitende

3 Verhaltenskodex im weiteren Sinn

4 Handlungsleitfaden

5 Beschwerdewege

6 Schlussbemerkungen

Anhang:

- Kommunikationsstandards
- Handlungsleitfaden Bistum
- Verhaltenskodex Bistum
- Leitfaden für Referierende
- Verhalten im Netz (Netiquette)
- Fragebogen zur Risikoanalyse Bistum

Einleitung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (= ISK) für Theologie im Fernkurs soll das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt stärken, sexualisierter Gewalt entgegenwirken und eine Sichtbarkeit für das Thema auch in der Erwachsenenbildung schaffen. Den Mitarbeitenden, Referierenden, Prüfenden und Teilnehmenden dieser Einrichtung soll es Orientierung geben und durch aufgezeigte Verfahrenswege handlungsfähig machen.

Das ISK für Theologie im Fernkurs wurde von den Mitarbeitenden der Studienleitung verfasst. Durch die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller Gruppen, die bei Theologie im Fernkurs mitwirken, konnten die unterschiedlichen Perspektiven für die Ausarbeitung des ISK berücksichtigt werden. Das ISK wurde entsprechend der Diözesanen Präventionsordnung Würzburg, dem Diözesanen Verhaltenskodex Würzburg sowie den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet. Es wird im Rhythmus von zwei Jahren reflektiert und entsprechend überarbeitet.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschreibt mit dem Begriff "sexualisierte Gewalt":

- alle strafbaren sexualbezogenen Handlungen
- Grenzverletzungen (nicht strafbar; einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten; abhängig von subjektivem Erleben)
- sexuelle Übergriffe (strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen; massiver und/oder häufiger als Grenzverletzungen)

Theologie im Fernkurs will mit seinem ISK einen Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext leisten.

1 Risiko- und Situationsanalyse

Eine Zielgruppenanalyse durch die Leitungsverantwortlichen sowie Mitarbeitenden der Studienleitung von Theologie im Fernkurs hat ergeben, dass im engeren Sinn nicht mit Risikogruppen (Kinder und erwachsene/hilfebedürftige Schutzbefohlene) gearbeitet wird. Jedoch kann sexualisierte Gewalt jeden und jede treffen. Das ISK verweist in diesem Sinne auf eine grundsätzliche Haltung der Achtsamkeit den Mitmenschen gegenüber. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Zielgruppenanalyse ist aus dem „Leitfaden für Referierende bei Veranstaltungen von Theologie im Fernkurs“ für weitere Mitarbeitende herauszulesen.

Im kirchlichen Umfeld kommt es in den verschiedenen Einrichtungen zu Begegnungen mit Betroffenen (sexuellen) Missbrauchs durch Männer und Frauen in der Kirche sowie zur Begegnung mit Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen durch die Kirche. Diese besonders verletzbaren Gruppen (Betroffene von Missbrauch, Menschen mit Behinderung, LGBTIQ+ usw.) will Theologie im Fernkurs im Blick behalten und eine achtsame Kultur der Begegnung pflegen und vermitteln.

Dennoch kann es zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen kommen, nicht zuletzt aufgrund von Ständeunterschieden (Klerus, Laien, Professoren und Professorinnen, Fernstudierende), die in kirchlichen und akademischen Kreisen bestehen.

Aufgrund der kurzzeitigen Veranstaltungsformate ist der Aufbau längerfristiger Beziehungen nicht vorgesehen, die einen sexuellen Missbrauch bzw. Machtmissbrauch begünstigen können. Für 1:1-Situationen sowie längerfristige Beziehungen gibt es in allen Studien- und Prüfungskontexten kein

generelles Erfordernis. 1:1-Kontakte können z. B. bei Einzelfragen an die Referierenden nach der Veranstaltung entstehen. Die Referierenden sind sich Ihrer professionellen Rolle bewusst und achten auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis. Nach Möglichkeit sorgen sie für Öffentlichkeit (z.B. andere TN noch im Raum, offene Tür usw.). Theologie im Fernkurs achtet darauf, dass Veranstaltungen bzw. Begegnungen mit Studierenden sowie Prüfungen immer in Gruppen stattfinden. Dies kann dazu beitragen missbräuchliches Verhalten abzuwenden, einzuschränken und rechtzeitig zu melden.

Innerhalb der Mitarbeitenden von Theologie im Fernkurs herrscht eine flache Hierarchie, ein kollegiales und wertschätzendes Miteinander. Zuständigkeiten und Abläufe sind klar definiert und ermöglichen einen geregelten Arbeitsalltag aller Beteiligten. Durch die Raumgestaltung mit Glasbauweise, sind auch 1:1-Besprechungen immer transparent.

Alle Protokolle und zur Bearbeitung vorliegenden Dokumente sind von allen Mitarbeitenden einsehbar, dadurch ist eine hohe Beteiligung an Arbeitsprozessen und -entscheidungen gewährleistet. Im Rahmen der Konferenzen und Besprechungen kommen Mitarbeitende und Leitung über zur Entscheidung anstehende Themen ins Gespräch. Die Letztverantwortung liegt bei der Leitung ebenso die Information aller über die getroffene Entscheidung.

Theologie im Fernkurs achtet in der Kommunikation sowohl im Team der Hauptamtlichen als auch darüber hinaus auf eine hohe Transparenz, die entscheidend von der Leitung von Theologie im Fernkurs gefördert und gefordert wird.

In die Risiko- und Situationsanalyse wurden Referierende und Studierende mittels einer online durchgeführten Umfrage einbezogen. Die Einladung zur Teilnahme an der Umfrage wurde an eine repräsentative Gruppe versendet. Das Umfrageergebnis bestätigt die Selbstanalyse in hohem Maß. Sowohl Referierende als auch Studierende würden sich im Beschwerdefall an die Leitung von Theologie bzw. andere Kursverantwortliche wenden.

2 Personalauswahl und Personalentwicklung

Theologie im Fernkurs unterscheidet im Bereich des Personals zwischen hauptamtlichen Mitarbeitenden und weiteren Mitarbeitenden in anderen Rollen.

2.1 Hauptamtliche Mitarbeitende

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden von Theologie im Fernkurs sind Angestellte des Bistums Würzburg und unterliegen daher den Verordnungen des Bistums. Grundlegend sind:

- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung). Vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. November 2019 in Würzburg beschlossen und am 24. Januar 2022 an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst.
- „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBL 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 369-384)

- „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ (WDBI 159 [2013] Nr. 19 vom 18.11.2013, S. 456–462 und WDBI 164 [2018] Nr. 11 vom 02.05.2018, S. 439)

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Bistums sind verpflichtet alle fünf Jahre an einer Präventions-schulung teilzunehmen. Daneben ist einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, die in der Personalakte hinterlegt wird, sowie im fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen, das nicht älter als drei Monate ist (vgl. Nr. 2.2 PräVO).

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeitendenjahresgesprächs wird von den jeweiligen Leitungsverantwortlichen (Verwaltungsleitung und Gesamtleitung) ausdrücklich darauf hingewiesen. Darüber hinaus werden der Verhaltenskodex sowie der Handlungsleitfaden in der jeweils gültigen Fassung den hauptamtlichen Mitarbeitenden zu Kenntnis gebracht. Die beiden Dokumente sind für alle Hauptamtlichen über die bistumsinterne Kommunikationsplattform MIT abrufbar.

Im Kontext von Bewerbungsverfahren und der Anstellung von neuen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird ausdrücklich auf das Thema Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Kirche sowie den entsprechenden Präventionsmaßnahmen und das einrichtungsspezifische Schutzkonzept hingewiesen.

2.2 Weitere Mitarbeitende

Die von Theologie im Fernkurs angebotenen Studienveranstaltungen werden in der Regel von externen Referierenden gestaltet. Diese sind zumeist an Universitäten bzw. in anderen (Erz-)Bistümern angestellt. Sie unterliegen daher entweder den jeweiligen Bestimmungen der deutschsprachigen Universitäten oder den entsprechenden Verordnungen der Deutschen Bischofskonferenz betreffend des Themas „sexueller Missbrauch und Prävention“.

Theologie im Fernkurs bringt zudem allen externen Referierenden das für die Einrichtung geltende Schutzkonzept, den entsprechenden Verhaltenskodex sowie den Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg zur Kenntnis und lässt sich diese Kenntnisnahme durch Unterschrift der Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodexes und des Handlungsleitfadens bestätigen.

Die Mitarbeitenden, in den von den (Erz-)Bistümern zur Verfügung gestellten Begleitstrukturen für Fernstudierende, sind mehrheitlich Angestellte der (Erz-)Bistümer und unterliegen daher ebenfalls den Rahmenbedingungen und Verordnungen der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Prüfungsteams setzen sich in der Regel zusammen aus zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen von Theologie im Fernkurs und einer weiteren von einem (Erz-)Bistum bestellten Person. Als Mitarbeitende eines (Erz-)bistums sind Prüfende deshalb in der Regel über ihr jeweiliges (Erz-)Bistum informiert bzw. entsprechend geschult. Werden als Mitarbeitende eines (Erz-)Bistums von diesem (Erz-)Bistum benannt und Theologie im Fernkurs als Prüfende zur Verfügung gestellt. Durch ihre Anstellung beim (Erz-)Bistum sind Prüfende auf die Präventionsordnung ihres dienstgebenden Bistums verpflichtet.

3 Verhaltenskodex im weiteren Sinn

Theologie im Fernkurs hat den Verhaltenskodex des Bistums Würzburg¹ für alle Mitarbeitenden übernommen. Für Referierende wurde ein Leitfaden unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe

1 Verhaltenskodex des Bistums Würzburg:

https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Verhaltenskodex_fur_die_Arbeit_und_den_Umgang_mit_Kindern_Jugendlichen_und_erwachsenen_Schutzbefohlene_20190615.pdf (Juni 2022).

von Theologie im Fernkurs erarbeitet. Dieser Verhaltenskodex sowie der entwickelte Leitfaden sollen allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit in Gesprächen, Veranstaltungen und weiteren Begegnungen ermöglichen.

In den Studienhandbüchern der Kurse sowie im Rahmen aller Studienveranstaltungen veröffentlicht Theologie im Fernkurs Kommunikationsstandards (Aushang bei Präsenzveranstaltungen, eLernplattform), die somit allen Beteiligten an Veranstaltungen zu Kenntnis gebracht werden. Durch diese Einführung wollen die Verantwortlichen bewusst auch verbale Grenzüberschreitungen in den Blick nehmen und bewusstseinsbildend wirken. Eine achtsame Sprache ist gerade für den Bereich Kirche wesentlich.

Mit der „Netiquette für die Kommunikation auf der eLernplattform“ wird auch in unserem digitalen Austauschforum über einen menschlichen Umgang mit einander informiert. Die Nichteinhaltung hat das Löschen des unangemessenen Beitrags zur Folge.

4 Handlungsleitfaden

Theologie im Fernkurs richtet sich nach dem geltenden Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg². Ausdrücklich wird auf die Meldepflicht, entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz, bei Bekanntwerden eines Missbrauchsfalles hingewiesen. Die Meldepflicht betrifft auch zurückliegende Missbrauchshandlungen im kirchlichen Umfeld. Meldungen richten sich an die

Interventionsbeauftragte für das Bistum Würzburg

Kerstin Schüller

Domerschulstraße 2

97070 Würzburg

intervention@bistum-wuerzburg.de

0931/386-10004

5 Beschwerdewege

Beschwerden bezüglich missbräuchlichem Verhalten, verbalen und sexuellen Übergriffen können jederzeit an die Leitung von Theologie im Fernkurs (stefan.meyer-ahlen@fernkurs-wuerzburg.de) gerichtet werden. Wenn dies aus verschiedenen Gründen unpassend erscheint, dann kann jederzeit die Präventionsstelle angesprochen oder die unabhängigen Ansprechpartner bzw. -partnerinnen des Bistums Würzburg konsultiert werden.

6 Schlussbemerkungen

Theologie im Fernkurs verpflichtet sich alle hauptamtliche Mitarbeitende, weitere Mitarbeitende sowie Fernstudierende entsprechend zu informieren und Abweichungen vom Verhaltenskodex bzw. den Kommunikationsstandards zu verfolgen.

2 Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg:

https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praevention_ab_2021/Handlungsleitfaden_2021-11-18.pdf (Juni 2022)

Durch die Arbeit am ISK wurden die hauptamtlichen Mitarbeitenden besonders sensibilisiert. Die Erfahrungen aus diesem Prozess will Theologie im Fernkurs transparent und allen Beteiligten zugänglich machen.

Das ISK wird gemäß 2.7 PräV O regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Würzburg, 27.05.2025



Dr. Stefan Meyer-Ahlen
Leiter Theologie im Fernkurs

Kommunikationsstandards

- Verhalten und Gesprächsbeiträge sind respektvoll und wertschätzend.
- Unterschiedliche Sichtweisen sind willkommen und werden sachbezogen eingebracht.
- Diskriminierende Äußerungen jeglicher Art haben bei Theologie im Fernkurs keinen Platz.



HANDLUNGSLEITFADEN

für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg

bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen.
Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.
- Es besteht Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der **Interventionsbeauftragten**,
Telefon: 0931 386-10 004 / E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de
Falls nicht erreichbar: Generalvikariat 0931 386-10 000
- Bei Vorliegen eines Verdachtes auf eine Straftat und Gefahr im Verzug: Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

Wenn ...

... ein/e Betroffene/-r das Gespräch sucht:

- Mitteilen, dass man es melden muss.
- Dem/Der Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellen.
- Der/Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird,
sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Kontaktdaten festhalten.

... ich mir unsicher bin:

- Kontaktaufnahme zur/zum Interventionsbeauftragten: hier wird gemeinsam weiteres Vorgehen besprochen.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet:

- Ist sofort die Leitstelle zu informieren 112.
- Der/Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.

Verhalten gegenüber Medienvertreter/-innen (z.B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen, ...)

Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

Es ist an das Medienhaus zu verweisen.



**Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt
im katholischen Kontext der Diözese Würzburg**

Stand: 11.05.2023



VERHALTENSKODEX

für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex dient der Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiter/-innen im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (*WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14–27*) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.

Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodexes aus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden (Ausnahmen nur gemäß Geschenke-Richtlinie der Diözese Würzburg, *WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 50–52*).
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sind zu achten. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist präsent und führt zu nachvollziehbaren und ehrlichen Handlungen. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei sexualisierter Gewalt informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Inkrafttreten und Umsetzung

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 20. Juli 2023 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom 15. Juni 2019 (WDBI 165 [2019] vom 01.07.2019, Nr. 13, S. 259–262) fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter/-innen haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 30. Juni 2023

Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar

Raum geben und begrenzen: Umgang mit Irritationen und Betroffenheiten

Die Gruppe der Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs ist heterogen: Das Spektrum reicht von theologisch Interessierten, jenen, die einen intellektuellen Zugang zum Glauben suchen, jenen, die im kirchlichen Gemeindeleben engagiert sind, jenen, die in den Dienst der katholischen Kirche eintreten wollen bis hin zu jenen, die als Sinnsuchende in den bestehenden kirchlichen Strukturen keine „Heimat“ finden oder die eine stark verfestigte theologische Meinung haben. Auf diesen Querschnitt können Sie als Referierende bzw. Mitwirkende bei Veranstaltungen treffen.

Wenn nun im Rahmen einer Studienveranstaltung Betroffenheiten geäußert werden und dadurch Irritationen entstehen (z.B. sexualisierte Gewalt, LGBTQ+, Abtreibung, Scheidung usw.), was brauchen dann Sie bzw. was braucht dann die Gruppe?

Das **Ziel** dieses kurzen Leitfadens ist es, dass Sie in Situationen der Irritation und Betroffenheit die (Handlungs-)Sicherheit wiedergewinnen, sich bestärkt fühlen und diese Situation ohne Verletzungen bewältigen. Ziel ist es auch, den Betroffenen bzw. die Betroffene sowie die gesamte Gruppe professionell zu begleiten. Referierende sind informiert wie sie Kontakt mit Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs aufnehmen können, um gegebenenfalls auftretende Irritationen zu beraten. In besonderen Härtefällen kann für einzelne Personen in Absprache mit der Leitung von Theologie im Fernkurs ein Ausschluss aus einer Studienveranstaltung erfolgen.

Es ist hilfreich, Folgendes zu beachten:

„Störungen haben immer Vorrang“

- Werden Sie sich einer Irritation bewusst, nehmen Sie diese ernst.
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht überstürzt!
- Versuchen Sie, die Dynamik der Irritation zu unterbrechen.

Rückfrage bzgl. Bedürfnissen

- Sorgen Sie gut für sich, dann sorgt auch die Gruppe gut für sich. Stellen Sie Rückfragen an die eigenen Bedürfnisse und kommunizieren Sie diese der Gruppe.
- Legen Sie, wenn möglich, eine Pause ein (Fenster öffnen, kurze Spaziergänge, Aufsuchen eines Gottesdienstraums usw.); dies ermöglicht eine Entspannung der Situation, um danach das Programm der Veranstaltung fortsetzen zu können.

Rolle wahren

- Versuchen Sie, Ihre Rolle zu wahren und zwischen Empathie und Professionalität zu agieren. Folgende Formulierungen können in diesem Fall hilfreich sein: „Ich bin als Fachreferent/Fachreferentin da.“, „Ein Teil von mir ..., ein anderer Teil ...“, „In meiner Rolle als ... komme ich zu dem Schluss ...“.
- Versuchen Sie, für sich und für die Gruppe die Situation zu klären: Weisen Sie darauf hin, dass es sich hier um eine Studienveranstaltung handelt, nicht um eine Supervisions- oder Selbsthilfegruppe.

Raum geben und begrenzen

- Lassen Sie den Einzelfall und unterschiedliche Positionen so stehen und versichern Sie den Betroffenen, dass Sie ihre Geschichte und Meinungen ernst nehmen.
- Fordern Sie Betroffene keinesfalls dazu auf, ihre Geschichte (weiter) zu erzählen.
- Geben Sie der Situation den nötigen Raum, begrenzen Sie diese aber gleichzeitig, sowohl zeitlich als auch inhaltlich.
- Versuchen Sie, auf eine Metaebene zu wechseln, um den bzw. die Betroffene nicht zu stigmatisieren.

Anlaufstellen

- Verweisen Sie auf geeignete Anlaufstellen (z.B. Telefonseelsorge, Präventions- bzw. Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen usw.).
- Wenden Sie sich bei Bedarf im Nachgang der Veranstaltung an die Studienleitung bzw. Leitung von Theologie im Fernkurs.

Vorgehen bei sexualisierter Gewalt

- Fertigen Sie eine Aktennotiz bzw. ein Gesprächsprotokoll an, möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift.
- Nehmen Sie Kontakt auf zur Leitung von Theologie im Fernkurs (stefan.meyer-ahlen@fernkurs-wuerzburg.de) und zur Präventions- bzw. Interventionsfachstelle ihrer Heimat(erz-)diözese.

Die Netiquette für die Kommunikation auf der eLernplattform

„Vergiss niemals, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt!“ sollte grundsätzlich Ihr Motto sein. Für Theologie im Fernkurs steht bei der Verwendung der Kommunikationsinstrumente der eLernplattform ein vereinfachter, interaktiver Austausch zwischen Studierenden untereinander und der Studienleitung im Vordergrund, keinesfalls jedoch ein Wettbewerb darüber, wer im Recht ist oder wer das letzte Wort behält.

Aus diesem Grund gelten in den Kommunikationskanälen folgende Regeln:

1. Bleiben Sie stets **menschlich**!
 - a. Beleidigungen oder Unhöflichkeiten sind (auch in versteckter Form) verboten.
 - b. Formulierung und Inhalt sollten an das Zielpublikum angepasst werden (Wie viele Personen werden angesprochen? Wie gut kennt man sich?).
2. Gestalten Sie Ihre Beiträge stets verständlich und **übersichtlich**!
 - a. Vermeiden Sie Beitragsüberschriften, die nicht auf den Inhalt des Themas schließen lassen (z.B. „Hilfe“, „Frage“).
 - b. Vermeiden Sie Beiträge ohne eine Bedeutung im Kontext zum Thema, diese werden als flooding (= Überflutung) verstanden.
 - c. Bemühen Sie sich um korrekten Satzbau und Rechtschreibung (inkl. Groß-/Kleinschreibung).
 - d. Der übermäßige Gebrauch von Großschrift, fettem, kursivem oder unterstrichenem Text ist zu vermeiden.
 - e. Reißen Sie nicht mehrere Satzzeichen hintereinander.
 - f. Zitieren Sie möglichst wenige und kurze Abschnitte.
 - g. Erstellen Sie keine Themen neu, die es bereits gibt (nutzen Sie die Suchfunktion).
 - h. Nutzen Sie das richtige Kommunikationsinstrument für Ihr Anliegen (z.B. Frage zur Hausarbeit im Hausarbeitsforum).
3. Begeben Sie sich **rechtlich** nicht auf Glatteis!
 - a. Es ist verboten, wissentlich falsche Angaben zu machen.
 - b. Das Erstellen von Beiträgen, die gegen das geltende Recht verstoßen, ist verboten.
 - c. Das Bewerben von Leistungen oder Produkten ist verboten.
 - d. Das Urheberrecht und das Zitaterecht sollten beachtet werden. Wir empfehlen die Technik des Verlinkens. Im Forum finden Sie die Link-Funktion hinter diesem Symbol: 

Administratorinnen/Administratoren und Moderatorinnen/Moderatoren behalten sich das Recht vor, Beiträge jederzeit zu löschen, zu schließen, zu verschieben, zusammenzuführen oder zu zensurieren.

Sollten Sie beim Verfassen eines Forenbeitrages oder einer Nachricht Fragen haben, schreiben Sie uns (elp-support@fernkurs-wuerzburg.de) oder rufen Sie uns an (0931/386 43 222).

Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse

Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Dienststelle, Einrichtung, Bildungshaus, Beratungsstelle?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht-und Abhängigkeitsverhältnisse?

(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht zweckfremd genutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Dienststelle, Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?

An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

▪

Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind diese allen Beteiligten klar; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Bewohnern, Teilnehmern, Besuchern, Klienten bzw. deren Erziehungsberechtigten bzw. Rechtsbeiständen?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine partizipative Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen? Gibt es Prozessbeschreibungen bzw. ein zertifiziertes QMS?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

▪

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind dies nachvollziehbar und transparent oder zwiespältig und leicht manipulierbar?

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Konzept:

Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit (insbesondere mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen)?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht (vgl. Verhaltenskodex der Diözese Würzburg)?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?

Seit wann?

Wer war eingebunden?

Wer ist heute darüber informiert?

Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Gibt es ein verbindliches und adaptierte Interventionskonzept und Handlungsleitfaden, wenn doch etwas passiert (vgl. diözesane Präventions- und Interventionsordnung)?

Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Fragen aus dem Arbeiterteam der Fach- und Koordinationsstelle im Bistum Würzburg.